

KONTROLLORGAN Nr. 7

SCHULDIREKTION: Schulsprengel Bozen/Stadtzentrum

Protokoll Nr. 1 vom 4. April 2022

PRÜFBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021

Die Schule hat am 24. März 2022 den Jahresabschluss 2021 telematisch übermittelt. Dieser besteht aus:

- Bilanz, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Gewinn- und Verlustrechnung, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Anhang;
- Lagebericht;
- Kontoauszug;
- Saldenliste;
- Rechnungslegung des Bankinstitutes der Kassabewegungen.

Die Mitglieder des Kontrollorgans haben am 30. März 2022 von 11.30 bis 12.20 Uhr im Rahmen einer Videokonferenz die Unterlagen gesichtet und überprüft, um das Gutachten gemäß Artikel 34 der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen (erlassen mit DLH Nr. 38/2017) zu verfassen. Das Gutachten wurde schließlich im Rahmen des Treffens der Mitglieder des Kontrollorgans am 4. April 2022 fertiggestellt.

Folgendes wird vorausgeschickt:

- Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, geregelt.
- Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.
- Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.
- Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Vermögenskonten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 sind folgende:

Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020	2019	2018	2017
(A) POSITIVE GEBARUNGSANTEILE	253.004,68 €	210.411,72 €	194.258,96 €	220.784,14 €	156.681,51 €
(B) NEGATIVE GEBARUNGSANTEILE	252.211,66 €	208.881,25 €	193.775,23 €	211.125,68 €	171.672,66 €
(C) FINANZERTRÄGE UND FINANZAUFWENDUNGEN	0,00 €	0,00 €	54,43 €	0,00 €	0,60 €
(D) AKTIVE WERTBERICHTIGUNGEN	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
(E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	0,00 €	0,02 €	0,46 €	0,00 €	15.134,60 €

Bilanz	2021	2020	2019	2018	2017
(A) GESAMTKREDIT VON BETEILIGUNGEN	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
(B) ANLAGEWERTE	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
(C) UMLAUFVERMÖGEN	32.396,21 €	67.485,90 €	30.467,37 €	96.315,50 €	62.208,47 €
(D) RECHNUNGS-ABGRENZUNGEN	681,83 €	57.661,75 €	203,41 €	655,00 €	20,50 €
(A) NETTOVERMÖGEN	589,02 €	953,34 €	130,30 €	9.460,77 €	0,00 €
(B) FONDS FÜR RISIKEN UND LASTEN	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
(C) ABFERTIGUNG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
(D) VERBINDLICHKEITEN	5.585,93 €	900,00 €	132,00 €	11.172,73 €	55,30 €
(E) RECHNUNGS-ABGRENZUNGEN UND INVESTITIONSBEITRÄGE	26.903,09 €	123.294,31 €	30.408,48 €	76.337,00 €	62.173,67 €

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit dem/der Verantwortlichen verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2021 und die Verwendung der im Jahr 2021 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen. Das Kontrollorgan ist zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt:

Das Kontrollorgan stellt fest, dass in der Schulratssitzung vom 29.04.2021 beschlossen wurde, 15.500,00 Euro als passive Rechnungsabgrenzung zu buchen (15.500,00 Euro plus 107.794,31 Euro); somit betrug der Gewinn 2020 insgesamt 953,34 Euro (16.453,34 Euro minus 15.500,00 Euro).

In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird angemerkt, dass:

- die Bewertung der Posten ist mit Vorsicht und hinsichtlich der betrieblichen Reihenfolge vorgenommen worden;

- die Aufwände und Erträge sind unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung gebucht worden;
- die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben worden;
- der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Vermögenskonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar;
- die Schule verwendet den Kontenplan gemäß Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Dies alles vorausgeschickt, untersucht das Kontrollorgan die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

BILANZ

• ANLAGEWERTE

Am Ende des Rechnungsjahres verfügt die Schule über die Güter, die von der Provinz übertragen wurden und die zu ihrem Inventarwert vollständig abgeschrieben worden sind. Wie aus dem Anhang hervorgeht, ist der Wert der Güter, welche im Jahr 2021 angekauft worden sind, direkt abzüglich des Beitrages mit einem Betrag von Null erfasst worden.

Beschreibung	Ankauf Investitionsgüter 2021	Investitionsbeiträge 2021	Wert der Investitionsgüter am 31.12.2021
N.A.B. MÖBEL UND AUSSTATTUNGEN	1.189,50	1.189,50	0,00
N.A.B. HARDWARE	4.618,92	4.618,92	0,00
MUSIKINSTRUMENTE	2.388,76	2.388,76	0,00
Gesamt	8.197,18	8.197,18	0,00

• UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen:

Es werden Forderungen in Höhe von **0,00 Euro** ausgewiesen.

Flüssige Mittel:

Die flüssigen Mittel sind nur jene, die bei der Bank hinterlegt sind; der Kassastand ist am Ende des Jahres durch die Kassenprüfung zum 31.12.2021 des Schatzmeisters bestätigt worden.

Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende:

	2021	2020	2019	2018
Kassastand zum 01.01.	67.485,90 €	29.183,85 €	96.179,50 €	59.208,47 €
Einhebungen	224.835,15 €	252.906,00 €	175.053,51 €	265.207,49 €
Zahlungen	259.924,84 €	214.603,95 €	242.049,16 €	228.236,46 €
Kassastand zum 31.12.	32.396,21 €	67.485,90 €	29.183,85 €	96.179,50 €

Der Kassastand zum Jahresende beträgt **32.396,21 Euro**.

- **AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN**

Die Vorauszahlungen und Rückstände (Abgrenzungen) folgen dem Grundprinzip der Periodenreinheit (Jährlichkeit) der Aufwendungen und der Erträge.

Der Posten der aktiven Rechnungsabgrenzungen (Rückstände) beträgt **0,00 €** (Antizipative Aktiva).

Der Posten der Vorauszahlungen beträgt **681,83 €** und betrifft die im Jahr 2021 bezahlten Aufwendungen für Leistungen die sich zum Teil auf die nachfolgenden Geschäftsjahre beziehen (Transitorische Aktiva). Es handelt sich um die Vorauszahlung von Abonnements für verschiedene Zeitschriften.

- **NETTOVERMÖGEN**

Das Nettovermögen beträgt **589,02 Euro** (Gewinn).

- **VERBINDLICHKEITEN**

Der Posten, der am Ende des Jahres zur Schuldenbildung beiträgt, beläuft sich auf **5.585,93 Euro**:

- Der Betrag von 4.393,13 € betrifft die Mehrwertsteuer, welche im Jahr 2022 gezahlt wird.
- Der Betrag von 900,00 € betrifft die Aufwendungen für den Schatzamtsdienst, welche noch nicht abgebucht worden sind, jedoch auf das Bankkonto am Ende der Rechnungsperiode fällig geworden sind.
- Das Konto „Eingehende Rechnungen“ enthält alle Aufwände (Einkäufe und Tätigkeiten), für welche die Rechnung innerhalb 31.12.2021 nicht eingetroffen ist. Es betrifft die Rechnung der EURAC über 292,80€.

• PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Die Verbindlichkeitsabgrenzungen (Rückstände) betragen im Jahr 2021 **0,00 €** (Antizipative Passiva).

Es werden passive Rechnungsabgrenzungsposten (Vorauszahlungen) für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von **26.903,09 €** erfasst (Transitorische Passiva). Es geht um verschiedene Zuweisungen, die bereits im Jahr 2021 erfolgt sind, aber das darauffolgende Jahr betreffen:

- 3.278,00 € Zuweisung Schwimmkurse
- 20.000,00 € Zuweisung Musik
- 1.630,09 € Zuweisung Abschlussrechnung Erasmus+
- 1.995,00 € Zuweisung Funktionsdiagnose Schuljahr 2020/21

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

- Die positiven Gebarungsbestandteile betragen **253.004,68 €** und bestehen insbesondere aus:

Laufende Zuwendungen der Provinz für	185.135,66 €
Laufende Zuwendungen der Gemeinden für	32.436,21 €
Laufende Zuwendungen der Haushalte für	5.414,88 €
Laufende Zuwendungen von der EU	14.138,66 €
Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen	15.806,63 €

- Die negativen Gebarungsbestandteile betragen **252.211,66 €** und bestehen hauptsächlich aus den Aufwänden für den Ankauf von Schulbüchern, Büromaterial und Schreibwaren, den Ausgaben für sonstige Verbrauchsgüter und -materialien für den allgemeinen Lehrbetrieb und Projekte, Informatikmaterial, für die Rücküberweisung der Schülerbeiträge für Veranstaltungen und verschiedenen Aktivitäten, für Wartung und Instandhaltung wie aus dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 detailliert hervorgeht.
- Der Jahresabschluss schließt mit einem **GEWINN** von **589,02 Euro** ab.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:

- soweit geprüft, ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;
- die in den Steuer- und Sozialversicherungsvorschriften vorgesehenen periodischen und jährlichen Verpflichtungen wurden befolgt;
- die Anforderungen über die Harmonisierung der Buchhaltung wurden erfüllt;
- das endgültige **Budget 2021** wurde eingehalten.

Das Kontrollorgan gibt

- nach Einsichtnahme in den **Jahresabschluss 2021** der Schule;
- nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert;
- nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft;
- nach Prüfung des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;

ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2021.

Bozen, den 4. April 2022

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Stephan Tschigg

Günter Sölva